

BÜNDNIS GEMEINSCHAFTSSCHULE IN SACHSEN

REDE VON DOREEN TAUBERT IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

**30. Januar 2020, TOP 3: „Gesetz zur Einführung der Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen“
(Drs. 7/522, Volksantrag „Länger gemeinsam Lernen in Sachsen“)**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich den Abgeordneten des Sächsischen Landtages, die es mir ermöglichen, heute als Vertrauensperson eines Volksantrages das Wort zu ergreifen. Wir erleben damit eine Premiere in unserer parlamentarischen Demokratie.

Mein Name ist Doreen Taubert, ich spreche hier für den Volksantrag „Länger gemeinsam Lernen in Sachsen“. Seit 1985 bin ich mit Herzblut Lehrerin, von 1993 bis 2013 war ich am Chemnitzer Schulmodell tätig – also an einer der ersten Gemeinschaftsschulen im Freistaat. Heute unterrichte ich an der Oberschule Niederwiesa.

Es ist fast 20 Jahre her, dass der Sächsische Landtag einen Gesetzentwurf des Volkes beraten hat. Auch damals ging es um Bildungspolitik. Ich möchte Ihnen heute die Grundzüge unseres Volksantrages vorstellen, den sie nun beraten werden.

Kernanliegen des Gesetzentwurfes ist es, das längere gemeinsame Lernen zu ermöglichen. Wir wollen, dass unsere Kinder über Klasse 4 hinaus gemeinsam lernen und eine Entscheidung zum weiteren Schul- und Lebensweg später getroffen werden kann. Wir sind davon überzeugt, so zur Chancengleichheit beizutragen, das soziale Lernen zu fördern und die Gemeinschaft zu stärken.

Das zeigt, dass es eigentlich um mehr geht als um Bildungspolitik. Schule prägt Gesellschaft. Auch mit Blick auf die letzten Monate und Jahre ist es dringend erforderlich, dass unser Nachwuchs von klein auf lernt, zum Zusammenhalt beizutragen. Die Gemeinschaftsschule steht für Ermutigung statt Stress und Abgrenzung, für Gruppenintegration statt Konkurrenzdenken. Im Fokus steht das einzelne Kind. Es geht nicht nur um seine Leistungsmöglichkeiten, sondern auch um kommunikative und soziale Fähigkeiten. Es geht darum, junge Menschen zu gegenseitiger Achtung, Teamwork und friedlicher Konfliktlösung zu erziehen. Dieses Ansinnen teilen 50.120 Sächsinen und Sachsen, die den Volksantrag unterzeichnet haben.

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, was aber bedeutet längeres gemeinsames Lernen und wie soll es nach unseren Vorstellungen realisiert werden? Im Ländervergleich gibt es verschiedene Modelle:

Es gibt eine Schule bis zur 8. Klasse, an der die Kinder gemeinsam lernen. Erst danach trennen sich die Wege in Richtung Realschule oder Gymnasium. Man könnte auch die Grundschulzeit bis Klasse 6 für alle verlängern. Oder man schafft Gymnasium und Oberschule ab, wandelt diese in Gemeinschaftsschulen um und hat so eine Schule für alle, die von Klasse 1 bis 12 geht.

Kontakt:

Bündnis Gemeinschaftsschule in Sachsen
c/o Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
Prießnitzstr. 18 | 01099 Dresden
kontakt@gemeinschaftsschule-in-sachsen.de
www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de

Spenden:

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE78 4306 0967 1163 3532 00
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:

Amtsgericht Dresden
Registernummer: 6948
Finanzamt Dresden Nord
Steuernummer: 202/140/18773

All diese Modelle wären harte Einschnitte in die Schullandschaft gewesen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese Modelle am Beginn im Gemeinschaftsschul-Bündnis diskutiert wurden. Unsere 20 Partner – Eltern, Schüler, Gewerkschaften, Vereine, Soziale Träger, Parteien und andere – haben lebhaft debattiert, sich aber letztlich auf einen gemeinsamen Weg begeben. Wir haben uns bewusst für ein anderes Modell entschieden: für die sanfteste Reform im Sinne des Längeren gemeinsamen Lernens.

Wir legen Ihnen einen Entwurf vor, der keine harten Einschnitte in die Schulstruktur vorsieht, sondern der sie behutsam ergänzt. Die Gemeinschaftsschule soll eine zusätzliche Schulart werden.

Unser Gesetzentwurf setzt auf den Gestaltungswillen vor Ort. Er setzt voraus, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulträger einer Umwandlung bestehender Schulen gemeinsam zustimmen.

Unser Gesetz berücksichtigt die individuellen und örtlichen Begebenheiten und stellt das pädagogische Konzept in den Vordergrund. Wir sehen einen gemeinsamen Bildungsgang vor, in dem vorwiegend binnendifferenziert unterrichtet wird.

Wir stellen dabei abschlussbezogenes Lernen sicher, so dass jeder junge Mensch entsprechend seinen Befähigungen einen Abschluss erwerben kann, also einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, wir sprechen vom Optionalen Modell, das Ihnen Professor Melzer in der Anhörung zur letzten Schulgesetznovelle bereits näher erläutert hat. Optional deshalb, weil im Schulgesetz die Gemeinschaftsschule rechtlich verbindlich als neue Schulart eingeführt wird, aber kein Zwang besteht, sie einzuführen.

Optional auch deshalb, weil verschiedene Modelle zugelassen werden, um die lokalen Bildungserfordernisse zu berücksichtigen. Generell umfasst die Gemeinschaftsschule die Klassen 1 bis 12. Es ist aber auch denkbar, dass sie nur die Klassen 1 bis 10 umfasst und dann mit einem Gymnasium kooperiert. Oder dass sie erst ab Klasse 5 einsetzt und mit Grundschulen kooperiert. Welches Modell das richtige ist, sollen die Expertinnen und Experten vor Ort entscheiden – also Lehrer, Eltern, Schüler und Schulträger gemeinsam.

Sie sehen, dass der Volksantrag bereits den Kompromiss mitdenkt. Er stellt sicher, dass Bewährtes fortgesetzt werden kann. Er ermöglicht aber auch neue Wege. Er wird keine Schulart bevorzugen oder benachteiligen. Und er kann Impuls für die schulische Qualitätsentwicklung sein. Wir sind davon überzeugt, dass er einen Schulfrieden herstellen kann.

Bevor ich zum Schluss komme, erlauben Sie mir noch drei Anmerkungen:

1. Als Vertrauensperson und Vertreterin für den Volksantrag sehe ich mit Spannung dem weiteren Beratungsverfahren entgegen. Sollten Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, stehen ich und meine Mitstreiter gern für Gespräche bereit.
2. Die neue Koalition hat sich im Grundsatz auf die Ermöglichung des längeren gemeinsamen Lernens verständigt. Das ist eine Grundsatzforderung, deren Umsetzung auch 50.000 Sächsinen und Sachsen mit diesem Volksantrag demokratisch erstritten haben. Deshalb möchte ich schon heute für unseren niedrigschwelligen und unbürokratische Weg werben und davor warnen, Hürden für Schulgründungen zu errichten.
3. Sie haben die Chance, dem Volk durch die unveränderte Annahme des Volksantrages zu signalisieren, dass Sie genau hinhören. Dass Sie Initiativen verstehen, ihre Arbeit würdigen und einen vom Volk erarbeiteten Gesetzentwurf respektieren. Sie können zeigen, dass Sie das demokratische Miteinander stärken möchten. Sie haben die Chance, ein neues Kapitel in der sächsischen Demokratie zu schreiben – nutzen Sie sie!

Vielen Dank.